

Qualitätsstandard „Ausbildung in der Praxis“

zur Pflegefachfrau / zum Pflegefachmann

1. Ziele

Mit diesem Standard verpflichten sich alle Vereinsmitglieder und assoziierten Partner auf eine nachhaltige, messbare Verbesserung der Ausbildungsstrukturen und -prozesse in den jeweiligen Einsatzgebieten, um die berufliche Kompetenz und persönliche Zufriedenheit der Auszubildenden sowie das Image des Ausbildungsverbundes positiv zu befördern. Die Ziele entsprechen dem Evaluationsbericht des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) sowie den Rundschreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 09.11.2020 und 21.10.2021 zum Thema Praxisanleitung.

2. Einsatzvorbereitung

- a. Jeder Einsatzort erfüllt die gesetzlichen Strukturvorgaben nach dem PflBRefG, insbesondere die Regelungen zur Praxisanleitung.
- b. Die Einsatzzeiten und -orte werden ausschließlich von der zuständigen BFS nach zuvor mit den Einsatzbereichen vereinbarten Kapazitäten festgelegt, Änderungswünsche finden von Seiten der Einsatzstellen nur nach Absprache und Genehmigung durch die zuständige BFS statt.
- c. Der Einsatzbereich stellt dem Auszubildenden die erforderliche Dienstkleidung und dessen Reinigung unentgeltlich zur Verfügung. Abweichungen hiervon finden nur im Einvernehmen mit dem Auszubildenden und dessen Arbeitgeber statt.
- d. Der Einsatzbereich plant den Auszubildenden unmittelbar vor und während Blockunterrichtsphasen nicht zum Dienst ein.
- e. Die Dienstplanung erfolgt in dem Bewusstsein, dass sog. geteilte Dienste für viele Auszubildende sehr unattraktiv sind.
- f. Zur Fortbildung und Supervision der Praxisanleitenden finden im Ausbildungsverbund regelmäßig Veranstaltungen statt.
- g. Alle Dokumente des Praxiseinsatzes und deren Handhabung werden von der BFS allen Auszubildenden und Praxisanleitenden ausführlich und rechtzeitig erklärt.

3. Einsatzdurchführung

- a. Einsatzbereiche entwickeln und kontrollieren die didaktisch-methodische Kompetenz der ausbildenden Mitarbeitenden bzw. Praxisanleitenden nach den einschlägigen Empfehlungen und Fortbildungen, z.B. Anleitung in Kleingruppen, bereichsübergreifende Praxisanleitung.

- b. Bei absehbaren, vorübergehenden Engpässen/Abweichungen kann sich der Einsatzbereich jederzeit zur Lösungsfindung an die BFS wenden. Bei unzureichender Praxisanleitung auf unbestimmte Zeit resp. unüberwindbaren Konflikten am Einsatzort kann die BFS weitere Einsätze für den betreffenden Bereich stornieren und Umsetzungen im laufenden Einsatz vornehmen.
- c. Die BFS führt Beratungs- und Konfliktgespräche bzgl. eines vom Auszubildenden erwogenen Arbeitgeberwechsels.
- d. Der Einsatzbereich stellt die Kontinuität einer Bezugsperson für jeden Auszubildenden sicher. Das ist selbstverständlich nicht durchgängig mit einem Praxisanleitenden erforderlich.
- e. Die im Ausbildungsvertrag festgelegte Wochenarbeitszeit ist zwingend einzuhalten – die Dienstplanung erfolgt so, dass die Auszubildenden zum Ende eines Einsatzes ohne Mehrarbeitsstunden abschließen (ausgeglichener Saldenstand).

4. Einsatzabschluss

- a. Das Führen aller Dokumente des Praxiseinsatzes liegt generell in der Verantwortung des Auszubildenden. Dieser Verantwortung kann der Auszubildende aber nur gerecht werden, wenn Praxisanleitende und Bereichsverantwortliche ihren Aufgaben dazu nachkommen – durch Nachfragen, Erinnern und eigene Verbindlichkeit im Rahmen der geplanten Lernzielverfolgung und obligatorischen Gesprächsanlässe (Vor-, Zwischen- und Abschlussgespräch).
- b. Auszubildende, die im bfz und in der arche-TWI zur Schule gehen, führen über die gesamte Ausbildungszeit ein gebundenes Buch, in dem alle Nachweise geführt werden.
- c. Auszubildende, die in der BFS des Klinikums Forchheim-Fränkische Schweiz zur Schule gehen, führen eine speziell für jeden Einsatz zusammengestellte Mappe, die von ihnen zum Beginn des nächsten Unterrichtsblockes in der Schule abzugeben sind.
- d. In allen BFS erfolgt die Kontrolle der Nachweisdokumente während der Ausbildung durch die Klassenleitung / Schulleitung. Es wird sicher gestellt, dass zeitnah nach Abschluss jedes einzelnen Einsatzes alle Unterlagen vollständig sind. Dies erfolgt bei Mängel entweder durch Verweis des Auszubildenden an seine Einsatzstelle zur Nacharbeit oder durch direkte Kontaktaufnahme des Lehrers mit der Einsatzstelle.

Dieser Qualitätsstandard tritt nach seiner Verabschiedung auf der Mitgliederversammlung vom 04.12.2023 am 01.01.2024 in Kraft. Er wird direkt allen Einrichtungen, Auszubildenden und Verantwortlichen zugeleitet und behält bis zur Verabschiedung einer neuen Fassung seine Gültigkeit.

Forchheim, 04.12.2023



Andreas Schneider MBA
1. Vorsitzender



Engelbert Kufleitner
Schriftführer